Gemeinde Brühl 25. November 2020

Amt: Bauamt

Beschlussvorlage (Nr. 2020-0178)

Beratungsfolge	**Art**	**Termin**
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	07.12.2020

TOP:
Antrag auf Bauvorbescheid: Abbruch der vorhandenen Schuppen;
Neubebauung mit Büro, Sozialräume und Kühlhaus (Metzgerei Gieße),
Baugrundstück: Hildastr. 11, Flst.Nr. 251

Beschlussvorschlag:
Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Bauherr: Gieße Jürgen, Brühl

Der Bauherr und Metzgermeister Jürgen Gieße beabsichtigt in einem Antrag auf Bauvorbescheid den Abbruch der vorhandenen Schuppen und die Neubebauung mit Büro, Sozialräumen und Kühlhaus auf dem hinteren Teil des Grundstücks Hildastr. 11, Flst.Nr. 251 mit der Metzgerei.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 30 BauGB im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan von 1953) und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Zur nachhaltigen Sicherung der Metzgerei ist neben dem Abbruch vorhandener Schuppen der Neubau einer Hygieneschleuse, eines Büros, Sozialraum/Umkleide mit WC und Duschen sowie ein Kühlhaus geplant. Die First- und Traufhöhen sollen sich an die bestehenden Höhen der hinteren Bebauung anpassen, die Pultdächer mit einer Traufhöhe von 3,70 m und einer Firsthöhe von maximal 4,20 m Höhe.

In der näheren Umgebung finden sich vergleichbare Objekte, die ähnliche Bebauung vorsehen und noch dichter überbaut sind (Rohrhofer Str. 30, Hildastr. 25 und 23, Mannheimer Str. 35 und 29, Luisenstr. 2 und 4.
Aus Sicht der Gemeindeverwaltung passt sich das Bauvorhaben daher der Eigenart der Umgebung an.

Derzeit liegt eine Einwendung gegen das Bauvorhaben vor. Die Entscheidungen über Einwendungen trifft das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt-.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss